



Pilotversuch rPET 2026

Ausgangslage:

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 800 Personen über die gesamte Veranstaltungsdauer besteht seit dem 1. Januar 2022 die Pflicht für Mehrweg- und Pfandgeschirr. In der Praxis zeigte sich, dass die Mehrwegpflicht für Veranstaltende, insbesondere für Vereine, mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden ist.

Auf Antrag mehrerer Vereine prüfte die Stadt eine alternative Lösung zur Mehrweggeschirrpflicht. Eine Ökobilanz-Analyse der Carbotech AG zeigte, dass rPET ökologisch mit klassischem Mehrweggeschirr vergleichbar sind, sofern eine Sammelquote von mindestens 75 % erreicht wird. Der Stadtrat befürwortet daher befristet eine Ausnahmegewilligung für den Einsatz von rPET, vorausgesetzt, ein wirksames Abfall- und Sammelkonzept stellt die Rückführung verbindlich sicher. Die angestrebte Abfallreduktion bleibt dabei oberstes Ziel. Für das Jahr 2026 ist eine Pilotphase mit anschliessender Auswertung und Entscheid über das weitere Vorgehen vorgesehen.

Die im Jahr 2026 vorgesehene Möglichkeit zum Einsatz von rPET ist ausdrücklich als zeitlich befristeter Pilotversuch konzipiert. Gestützt auf klar definierte Beurteilungskriterien wird die Stadt Chur Ende 2026 entscheiden, ob rPET dauerhaft zugelassen oder zur bisherigen Mehrwegpflicht zurückgekehrt wird.

Sämtliche im Pilotjahr 2026 durch die Veranstalter getroffenen organisatorischen, betrieblichen oder finanziellen Massnahmen sowie allfällige Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung von rPET erfolgen ausschliesslich auf eigenes Risiko. Ein Anspruch auf Weiterführung oder definitive Zulassung über das Pilotjahr hinaus besteht nicht.

Vorgaben für den Einsatz von rPET:

- Der Einsatz von rPET ist mittels eines detaillierten Abfallkonzepts zu beantragen.
- Der frei wählbare Lieferant für rPET ist im Gesuch anzugeben; zudem sind dem Abfallkonzept Angaben zu den am Anlass eingesetzten Produkten (ausschliesslich Bechersortiment), beispielsweise in Form von Datenblättern, beizulegen.
- Der Einkauf des rPET hat zentral über den Veranstalter zu erfolgen.
- Ein Pfandsystem mit klar definierten Rücknahmestationen ist obligatorisch; über allfällige Ausnahmen entscheidet die zuständige Bewilligungsbehörde.



- Im Gesuch ist ausführlich darzulegen, wie die geforderte Sammelquote von mindestens 75 % sichergestellt und dokumentiert wird. Die entsprechenden Nachweise (insbesondere Mengenangaben zu Einkauf und Entsorgung) sind dem Werkbetrieb unaufgefordert innert 30 Tagen nach dem Anlass einzureichen.
- Die Entsorgung hat zum jetzigen Zeitpunkt ausschliesslich über das Sammelsystem RecyPac mit den offiziellen 110-Liter-Sammelsäcken zu erfolgen. Der Abtransport ist im Rahmen des Pilotversuches über den Werkbetrieb oder die Firma Vögele Recycling AG zu organisieren.
- Eine Entsorgung über das PET-Sammelangebot für Flaschen ist nicht zulässig.
- Die mit der Mehrwegeschirrpflicht verfolgte Zielsetzung der Abfallreduktion ist weiterhin zu gewährleisten.
- Das öffentliche Empfinden einer sauberen Veranstaltung darf durch den Einsatz von rPET nicht beeinträchtigt werden.
- Die öffentlichen Kosten für die Reinigung eines Anlasses dürfen nicht wesentlich ansteigen.

Für Fragen zum vorliegenden Factsheet, zum Abfallkonzept oder zur Abfallentsorgung der Veranstaltung, wenden Sie sich bitte an den Werkbetrieb der Stadt Chur unter Tel. 081 254 47 46 oder werkbetrieb@chur.ch

12. Februar 2026
Grün und Werkbetrieb / Stadtpolizei

